

Forschungsgruppe Digitalisierung und Arbeitswelt

Arbeitsberichte zum Management in der digitalisierten Verwaltung

Elmar Schmitz; Frank Högbe

DUAL STUDIERENDE IM ÖFFENTLICHEN DIENST UND IHR KENNNTNIS-
STAND IM BEREICH DER KORRUPTION UND DER KORRUPTIONSBE-
KÄMPFUNG

ARBEITSBERICHT NR. 1/2026

HERAUSGEBER:IN

PROF. DR. FRANK HÖGREBE

PROF. DR. ELMAR SCHMITZ

PROF. DR. MASCHA WILL-ZOCHOLL

ISSN 2751-3408

Schmitz, Elmar; Hogebe, Frank (2026): Dual Studierende im öffentlichen Dienst und ihr Kenntnisstand im Bereich der Korruption und der Korruptionsbekämpfung. In: Arbeitsberichte zum Management in der digitalisierten Verwaltung (ISSN 2751-3408), 2026-1. Forschungsgruppe Digitalisierung und Arbeitswelt, Wiesbaden.

Wiesbaden, April 2026

© Hogebe, Frank; Schmitz, Elmar; Will-Zocholl, Mascha. Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt. Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ „Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 3.0 Unported“ zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de> oder wenden Sie sich brieflich an Creative Commons, 444 Castro Street, Suite 900, Mountain View, California, 94041, USA.

Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.



Keine kommerzielle Nutzung Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.



Keine Bearbeitung Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Herausgegeben von: Hogebe, Frank, Schmitz, Elmar; Will-Zocholl, Mascha
Die Herausgebenden sind alle Professor:innen an der Hessischen Hochschule für Öffentliches Management und Sicherheit (HöMS), Schönbergstraße 100, 65199 Wiesbaden.

ISSN: 2751-3408

Download: <http://digitale-verwaltung.com/Berichte/>

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	4
1. Forschungsgegenstand und Fokus der Forschungsarbeit.....	4
1.1 Gegenstand der Forschung.....	4
1.2 Fokus der Forschungsarbeit.....	6
2. Vorgehensweise und Struktur der Forschungsarbeit.....	8
2.1 Vorgehen	8
2.2 Strukturierung des Forschungsvorhabens	9
3. Umsetzung des Forschungsprojektes.....	10
3.1.1 Was ist Korruption?	10
3.1.2 Formen der Korruption	12
3.1.3 Folgen der Korruption.....	15
3.1.4 Korruptionsprävention durch Aktenführung in der öffentlichen Verwaltung	17
3.1.5 Korruptionsprävention	19
3.1.6 Präventive Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung.....	21
4. Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit.....	23
5. Literaturverzeichnis	26

Abstract

Dieser Arbeitsbericht untersucht den Kenntnisstand dual studierender Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst bezüglich Korruption und Korruptionsbekämpfung an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS). Über einen Zeitraum von fünf Jahren (2021–2025) wurden 313 Studierende des Bachelor-Studiengangs Public Administration mittels eines standardisierten Online-Fragebogens zu sechs Kernbereichen befragt, darunter Definition, Formen, Folgen und präventive Maßnahmen gegen Korruption. Die Ergebnisse zeigen einen unvollständigen und teilweise rückläufigen Wissensstand. Im Vergleich zur Erstbefragung 2021 verschlechterte sich die Kompetenz in mehreren Bereichen, was auf einen weiterhin bestehenden Bildungsbedarf in diesem Themenbereich hinweist. Als Handlungsempfehlung wird eine stärkere Integration korruptionsbezogener Inhalte in Curricula gefordert, um eine Anti-Korruptionskultur frühzeitig zu etablieren. In Verbindung mit entsprechenden Schulungen in den Praxisbehörden kann sodann ein Beitrag geleistet werden, das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken.

1. Forschungsgegenstand und Fokus der Forschungsarbeit

1.1 Gegenstand der Forschung

Korruption stellt ein global verbreitetes Phänomen dar, das in zahlreichen Staaten auftritt und erhebliche negative Implikationen für Gesellschaft, Volkswirtschaft und politische Systeme nach sich zieht. Sie manifestiert sich in unterschiedlichen Erscheinungsformen wie Bestechung, Nepotismus, Betrug und Amtsmissbrauch. Die hieraus resultierenden Schadenswirkungen sind vielschichtig und betreffen sowohl die ökonomische Entwicklung als auch das Vertrauen der Bürger in staatliche Institutionen.

Zu den gravierendsten Folgen von Korruption zählt die Verzerrung von Marktprozessen. Müssen Unternehmen Bestechungszahlungen leisten, um staatliche Aufträge zu erhalten oder Genehmigungen zu erlangen, wird der funktionsfähige Wettbewerb systematisch unterlaufen. In der Konsequenz werden ineffiziente Marktakteure privilegiert, während leistungsfähige Unternehmen strukturell benachteiligt werden, was zu einer Verringerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und langfristig zu reduziertem Wirtschaftswachstum führt. Zudem werden öffentliche Finanzmittel, die ursprünglich für zentrale Infrastrukturprojekte oder soziale Maßnahmen vorgesehen sind, häufig veruntreut oder ineffizient allokiert, was die Lebensqualität der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigt.

Korruption hat darüber hinaus erosive Effekte auf das Vertrauen in staatliche Institutionen. Gewinnen Bürger den Eindruck, dass politische und administrative Entscheidungen primär durch Bestechung statt durch Kriterien der Fairness und Transparenz gesteuert werden, sinkt das Vertrauen in Regierung und Rechtsstaatlichkeit. Dies kann eine Zunahme politischer Instabilität nach sich ziehen und die gesellschaftliche Kohäsion schwächen. In extremen Ausprägungen kann ein hohes Korruptionsniveau in sozialen Protesten und Unruhen kulminieren, die sich gegen wahrgenommene Ungerechtigkeiten und durch Korruption induzierte Ungleichheiten richten.¹

Im internationalen Vergleich verdeutlicht der von Transparency International herausgegebene Corruption Perception Index (CPI) die relative Position einzelner Staaten hinsichtlich der Korruptionswahrnehmung. Deutschland nimmt in den letzten Jahren eine vergleichsweise günstige Platzierung im CPI ein. Im zu Beginn des Jahres 2026 publizierten Bericht von Transparency International belegte Deutschland für das Jahr 2025 Rang 10 von 180 Staaten und verbesserte sich damit um zwei Punkte gegenüber dem Vorjahr. Diese positive Tendenz wird jedoch dadurch relativiert, dass Deutschland im Zehnjahresvergleich einen Rückgang um vier Punkte verzeichnet und somit längerfristig Rückschritte in der effektiven Korruptionsprävention aufweist. Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass Änderungen im Vergaberecht zu einem Abbau präventiver Mechanismen beigetragen haben, was insbesondere mit Blick auf die milliarden-schweren Sondervermögen des Bundes als problematisch bewertet wird.² Die Notwendigkeit umfassender Korruptionsprävention wurde zudem durch Vorfälle wie den Cum-Ex-Skandal sowie die sogenannte Maskenaffäre während der Corona-Pandemie offengelegt, in deren Kontext strukturelle Schwachstellen sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung deutlich zutage traten.³

Der Gesetzgeber hat auf diese Entwicklungen partiell reagiert. So wurden etwa Verschärfungen der strafrechtlichen Regelungen zur Abgeordnetenbestechung verabschiedet und der in seiner Effektivität umstrittene sogenannte Lobby-Fußabdruck eingeführt.⁴ Ergänzend dazu sind Initiativen zur Stärkung interner Kontrollsysteme in öffentlichen Institutionen vorangetrieben worden, die unter anderem Schulungsmaßnahmen für Bedienstete umfassen, um das Problembewusstsein für Korruption zu erhöhen und ethische Standards in der Verwaltungspraxis zu fördern.

Gleichwohl stagnieren Reformprozesse in anderen zentralen Handlungsfeldern. Exemplarisch hierfür steht das seit geraumer Zeit diskutierte Bundestransparenzgesetz als Nachfolger des Informationsfreiheitsgesetzes, das sich weiterhin im Gesetzgebungsverfahren befindet und bislang nicht verabschiedet wurde. Damit bestehen in Deutschland fortdauernde Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf Lobbyismus und die Transparenz politischer Entscheidungsprozesse. Kritische Stimmen

¹ Vgl. Enste, Dominik (2025); Wolf, Sebastian (2021).

² Vgl. Transparency International (2026).

³ Eine ländervergleichende Studie zur Korruption und den Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung ist zu finden bei Bakowski, Piotr; Voronova, Sofija (2017).

⁴ Vgl. Beck-aktuell (2024); Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (o.J.); Lobbycontrol (2025).

fordern daher eine weitere Verschärfung und Präzisierung der bestehenden Regelungen, um die Integrität politischer Verfahren zu sichern. Im gleichen Sinne werden die Bundesländer angehalten, Justiz und Strafverfolgungsbehörden personell und organisatorisch so auszustatten, dass Korruptionsdelikte gezielter und wirksamer verfolgt werden können.

Auf internationaler Ebene zeigt sich, dass Transparenzgesetze ein zentrales Instrument der Korruptionsbekämpfung darstellen. Sie zielen auf eine verbesserte Offenlegung staatlicher Ausgaben und Entscheidungsabläufe und eröffnen Bürgern sowie Medienvertretern die Möglichkeit, die Verwendung öffentlicher Mittel nachzuvollziehen und potenzielle Missstände aufzudecken. Dies hebt die zentrale Rolle von Zivilgesellschaft und Medien für Korruptionskontrolle und Transparenzförderung hervor. Durch investigative Berichterstattung und öffentlichkeitswirksame Kampagnen werden Korruptionsrisiken sichtbar gemacht und der politische Druck auf Regierungen erhöht, wirksame Gegenmaßnahmen zu implementieren. Eine solche gesellschaftliche Kontrolle ist essenziell, um Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen und das Vertrauen der Bürger in die Integrität der Institutionen zu stabilisieren.

Trotz bestehender Fortschritte bleibt Korruptionsbekämpfung eine dauerhafte und dynamische Herausforderung. Prozesse der Globalisierung und die zunehmende internationale Verflechtung von Märkten eröffnen neue Gelegenheitsstrukturen für korruptes Verhalten. Nach Einschätzung von Transparency International wird diese Entwicklung durch das Erstarken antidemokratischer Kräfte weltweit zusätzlich begünstigt, da in Staaten mit schwach ausgeprägten rechtsstaatlichen Strukturen empirisch ein erhöhtes Korruptionsniveau zu beobachten ist.

Für international agierende deutsche Unternehmen resultieren daraus komplexe rechtliche und ethische Konfliktlagen, insbesondere bei Aktivitäten in Ländern mit strukturell verankerter Korruption. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass sich Deutschland nicht auf nationale Maßnahmen beschränkt, sondern Korruptionsbekämpfung auch als Bestandteil seiner außen- und wirtschaftspolitischen Strategie begreift. Dies umfasst insbesondere die aktive Unterstützung und Umsetzung internationaler Abkommen und Initiativen, die darauf gerichtet sind, Korruption weltweit einzudämmen.⁵

1.2 Fokus der Forschungsarbeit

Von öffentlichen Verwaltungen wird erwartet, dass die Wahrnehmung öffentlicher und hoheitlicher Aufgaben im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorgaben erfolgt. In diesem Zusammenhang kommen der Prävention und Bekämpfung von Korruption unter öffentlichen Amtsträgern eine zentrale Bedeutung zu. Den Verwaltungsbehörden stehen hierzu zahlreiche Richtlinien und Handlungsvorgaben zur Verfügung, die regelmäßig der Mitarbeiterschaft zur Kenntnis gebracht werden, etwa die *Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des*

⁵ Vgl. Transparency International (2026).

Landes Hessen vom 18. November 2019, die *Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen* von 2023, das *Gesetz zur Bekämpfung der Korruption*, das *Beamtenstatusgesetz* sowie das *Hessische Beamtengesetz*. Ergänzend gelten übergeordnete internationale Antikorruptionsnormen wie die *United Nations Convention against Corruption (UNCAC)*.

Dabei ist zwischen den allgemeinen, teilweise abstrakten Regelungsinhalten der genannten Antikorruptionsvorschriften und den konkreten Alltagssituationen zu differenzieren, in denen Beamte oder Beschäftigte des öffentlichen Dienstes potenziell mit Korruptionsversuchen konfrontiert werden können. Abstrakte Schulungskonzepte zum Korruptionsthema stellen möglicherweise nicht sicher, dass Mitarbeitende im öffentlichen Dienst befähigt werden, berufliche Alltagssituationen mit Korruptionsrelevanz adäquat einzuschätzen. Vor diesem Hintergrund zielt das Forschungsprojekt darauf, inwieweit bereits junge Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst Kenntnisse über Korruption und deren rechtliche Einordnung besitzen.

Eine Sichtung einschlägiger Literatur ergab, dass zwar zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung vorzufinden sind⁶, dass jedoch im Bereich der empirischen Untersuchungen über den Schulungsbedarf und ggf. die Wirksamkeit von Schulungsmaßnahmen bisher keine vergleichbaren wissenschaftliche Erhebungen stattgefunden haben. Angesichts der hohen thematischen Relevanz der Korruptionsbekämpfung für die öffentliche Verwaltung ist aber gerade dieses elementar und bedarf somit einer weiteren wissenschaftlichen Untersuchung.

Das Forschungsprojekt wurde darauf aufbauend geleitet von zwei wissenschaftlichen Fragekomplexen, zu denen in empirischen Untersuchungen Erkenntnisse gewonnen werden sollten:

- **Fragenkomplex 1 (Kompetenzaspekt):** Wie ist der allgemeine Wissensstand studentischer Nachwuchskräfte in Bachelorstudiengängen des öffentlichen Dienstes zum Thema Korruption? Sind im Vergleich zur ersten Erhebung vor 5 Jahren Veränderungen beobachtbar?
- **Fragenkomplex 2 (Handlungsaspekt):** Wie können auf Grundlage der Ergebnisse zum Fragenkomplex 1 möglicherweise zusätzliche Kompetenzen bei akademischen Nachwuchskräften aufgebaut werden, die zur qualitativen Steigerung der Korruptionsbekämpfung in öffentlichen Verwaltungen beitragen? Ergeben sich aus den Beobachtungen Konsequenzen für die Ausgestaltung von Schulungskonzepten?

Die Ergebnisse sind direkt in der Verwaltungsforschung und in der Lehre einsetzbar. Insbesondere können die Forschungserkenntnisse unmittelbar auch für die

⁶ Vgl. z.B. OECD (2021); Einmal, Matthias / Erdmann, Christian / Kraatz, Erik (2021); Louis, Jürgen / Glinder, Peter / Waßmer, Martin Paul (2020). Bautista-Beauchesne und Garzon sowie Graeff und Rabl zeigen darüber hinaus, dass es auch bereits bei den Begrifflichkeiten definitorische Unterschiede gibt. Vgl. Bautista, Nicholas; Cesar, Garzon (2019) sowie Graeff, Peter; Rabel, Tanja (2019).

Verwaltungspraxis als Impulsgebung und zur Reflexion genutzt werden, um passgenaue betriebsinterne Schulungskonzepte zur Korruptionsprävention zu entwickeln.

Darüber hinaus bieten sich für die Weiterentwicklung Lehre erhebliche Potenziale aus dem angestrebten Forschungsvorhaben:

- Für die Aktualisierung und fachlichen Weiterentwicklung des Lehrangebotes
- Durch Realisierung eines besonderen Praxisbezugs in der Lehre, indem Erkenntnisse aus diesem Forschungsvorhaben gezielt genutzt werden, um Lücken im Kompetenzaufbau der Untersuchungsgruppen im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung zu schließen.

Die Erkenntnisse aus diesem Forschungsvorhaben sind damit zum Einsatz in der Verwaltungspraxis als auch in der Lehre geeignet. Sie sind gewinnbringend für die kommunalen Entscheidungsträger und tragen zugleich dazu bei, dass die aktuell an der HöMS Studierenden als zukünftige Führungskräfte und Sachbearbeitende in den öffentlichen Verwaltungen einen Kompetenzaufbau im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung erfahren.

2. Vorgehensweise und Struktur der Forschungsarbeit

2.1 Vorgehen

Im Rahmen einer systematischen Recherche und Auswertung zur Zielsetzung des Forschungsvorhabens sollen zunächst aktuelle quellspezifische Erkenntnisse gewonnen werden. Anhand einer empirischen Erhebung soll ein Datensatz erweitert werden, der mit einer Erstbefragung von Nachwuchskräften der öffentlichen Verwaltungen 2021 einen ersten Einblick in den Wissensstand der Zielgruppe gewährte. Durch Auswertung der nunmehr viel breiteren Datenbasis, die sich aus fünf Erhebungsjahren zusammensetzt, sollen die 2021 gewonnenen Erkenntnisse evaluiert und abgeglichen werden.

Über fünf Jahre wurde den dual Studierenden des jeweils ersten Semesters im Bachelor-Studiengang „Public Administration“ ein Online-Fragebogen über die Befragungsplattform Unipark zur Verfügung gestellt. Der Fragebogen enthält sechs Fragestellungen, in denen allgemeines Wissen zum Korruptionsphänomen und dessen Bekämpfung abgefragt wird. Insgesamt haben 313 Studierenden den Fragebogen ausgefüllt.

Zur Bearbeitung dieses Forschungsvorhaben haben sich zwei Hochschullehrer der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit zusammengefunden. Prof. Dr. Elmar Schmitz hat neben seiner Professur für Volkswirtschaftslehre und für Betriebswirtschaftslehre eine langjährige Erfahrung als Ansprechpartner für

Korruptionsprävention innerhalb der Organisation und ist seit rund zehn Jahren in der Antikorruptionsforschung aktiv. Auch Prof. Dr. Frank Hogrebe ist durch zahlreiche themenbezogene Publikationen und Forschungsprojekte ausgewiesener Experte in diesem Themenfeld.

2.2 Strukturierung des Forschungsvorhabens

Die Planung zum Forschungsvorhaben gliedert sich wie folgt:

01.01.2025 – 31.10.2025

- Planung der systematischen Rechercharbeit
- Durchführung von Literatur- und Quellenrecherche
- Überarbeitung des Untersuchungsdesigns mit Fragebogen
- Erhebung zusätzlicher empirischer Daten

01.11.2025 – 30.04.2026

- Auswertung der über einen Gesamtzeitraum von fünf Jahren erhobenen Daten
- Identifikation von potentiellem Handlungsbedarf für die öffentlichen Arbeitgeber sowie die Lehre
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die öffentlichen Arbeitgeber sowie die Lehre
- Aufbereitung der Ergebnisse in einem Arbeitsbericht

Das Forschungsvorhaben umfasst einen Zeitraum von insgesamt sechzehn Monaten. Wesentliche Inhalte aus diesem Vorhaben sollen sowohl zum Kompetenzaufbau im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung im kommunalen Sektor, so auch zur zielgerichteteren Ausgestaltung von Schulungsinhalten, dienen als auch zur qualitativen Überarbeitung von hochschulischen Lehrinhalten genutzt werden können.

3. Umsetzung des Forschungsprojektes

Im Fokus der Befragung stehen die aktuell vorhandenen Kompetenzen der 313 Befragten im Bereich der Korruptionsthematik. Ziel ist es somit, einen Eindruck über den Fachwissensstand der Befragten zu gewinnen. Unter Auswertung einschlägiger Korruptionsliteratur wurden zunächst Teilthemen gebildet, zu denen herausgefunden werden sollte, ob Grundkenntnisse zum Themengebiet der Korruption bei den Befragten existieren. Hierzu wurden zu den ausgewählten Teilthemen jeweils sechs Aussagen formuliert, von denen die Befragten die zutreffenden Aussagen identifizieren sollten. Die ersten vier Aussagen waren inhaltlicher Natur. Aussage 5 war zu wählen, wenn keine der ersten vier Aussagen zutreffend war. Aussage 6 war zu wählen, wenn kein Wissen zu dem Themengebiet bestand. Es bestand die Möglichkeit zu Mehrfachauswahlen.

3.1.1 Was ist Korruption?

Was ist Korruption?

Mehrfachauswahl möglich.

- Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.
- Korruption gibt es nur zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und staatlichen Funktionsträgern.
- Korruption ist der Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zugunsten eines Anderen, auf dessen Veranlassung oder in Eigeninitiative, zur Erlangung eines Vorteils für einen Dritten.
- Finanzielle Zuwendungen gegenüber ausländischen Vertretern internationaler Organisationen stellen keine Korruption dar.
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

Abbildung 1: Aufgabe 1

Richtig sind hier Antwort 1 und Antwort 3.

Bei den Studierenden des Bachelor of Public Administration ergab sich folgendes Antwortverhalten.

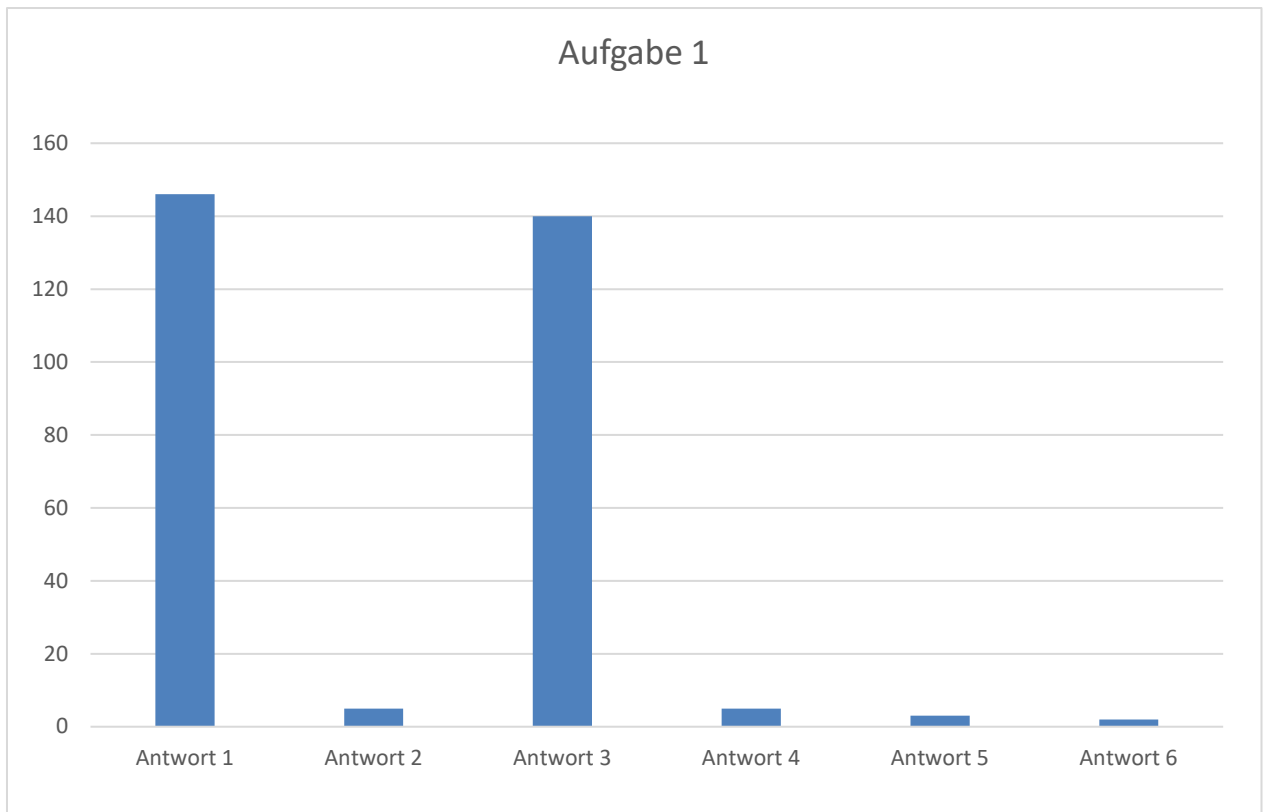


Abbildung 2: Antwortverhalten Aufgabe 1 (2021 - 2025)

Jeweils 81% der Befragten erkannten Antwort 1 bzw. Antwort 3 als richtig. 2% hielten Antwort 2, 4% hielten Antwort 4 für korrekt. 2% hielten keine der ersten vier Antworten für korrekt und 2% erklärten, dass sie von diesem Themenkreis keine Ahnung haben.

Fünf Jahre zuvor sah das Ergebnis wie folgt aus:

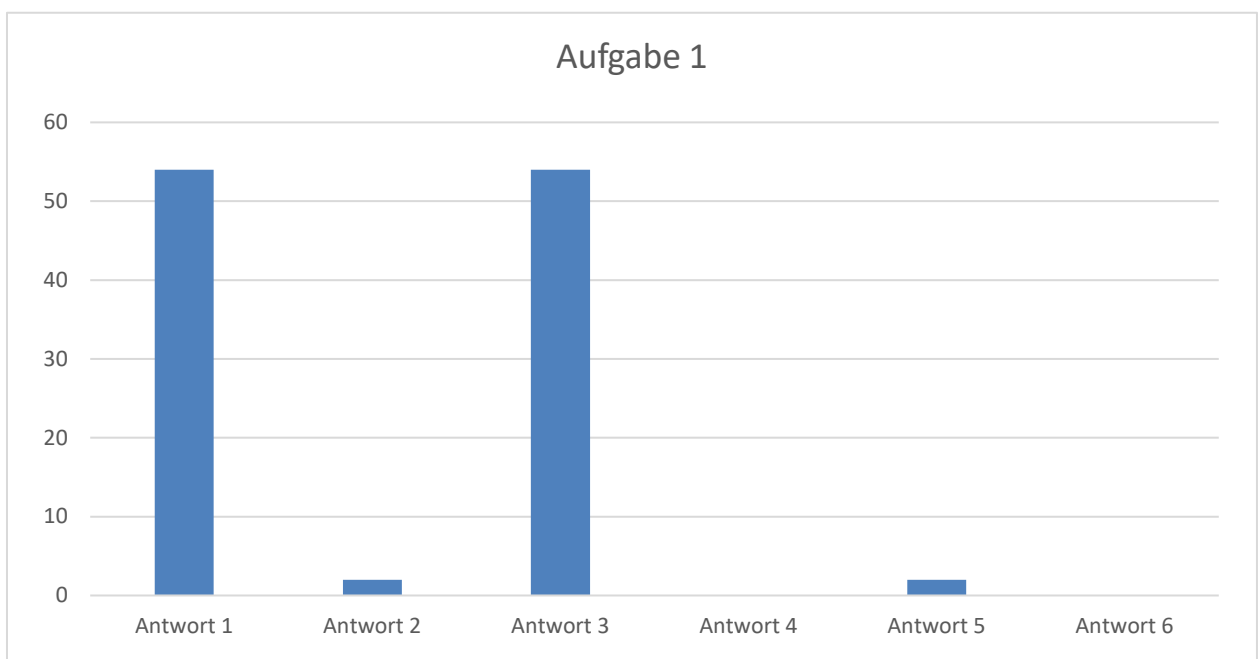


Abbildung 3: Antwortverhalten Aufgabe 1 (2021)

Jeweils 83% der Befragten erkannten Antwort 1 bzw. Antwort 3 als richtig. Nur jeweils 3% hielten Antwort 2 für korrekt oder erklärten, dass keine der ersten vier Antworten korrekt sei.

Es fällt auf, dass im Vergleich zur Erhebung 2021 der Anteil der korrekt eingeordneten Aussagen leicht rückläufig ist. Rund jeder fünfte Studierende erkennt nicht, dass Antworten 1 eine korrekte Aussage beinhaltet. Gleiches gilt für Antwort 3. Anzumerken ist hierbei, dass der Personenkreis, der Antwort 1 falsch eingeordnet hat, nicht vollständig deckungsgleich ist mit dem Personenkreis, der Antwort 3 falsch eingeordnet hat. Zudem gab es anders als noch 2021 nunmehr auch Fehleinschätzungen in Bezug auf Antwort 2 und Antwort 5.

Dies relativiert den auf den ersten Blick positiven Eindruck im Antwortverhalten der Studierenden. Eine Analyse des Datenmaterials zeigt, dass der Personenkreis, der Frage 1 vollständig korrekt beantwortet hat, lediglich bei 62% liegt. 2021 lag der Wert noch bei 66%. Zusammenfassend ist damit festzustellen, dass der Korruptionsbegriff nur bedingt im Studierendenkreis verankert ist. Eine Förderung des Verständnisses des Korruptionsbegriffs im Rahmen zusätzlicher Schulungen erscheint somit geboten.

3.1.2 Formen der Korruption

Formen der Korruption

Mehrfachauswahl möglich.

- Vorteilsnahme im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) kann die Grundlage strafbarer Handlungen im Sinne von Korruption sein.
- Steuerhinterziehung im Sinne des StGB kann die Grundlage strafbarer Handlungen im Sinne von Korruption sein.
- Vorteilsgewährung im Sinne des StGB kann die Grundlage strafbarer Handlungen im Sinne von Korruption sein.
- Bestechung im Sinne des StGB kann die Grundlage strafbarer Handlungen im Sinne von Korruption sein.
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

Abbildung 4: Aufgabe 2

Richtig ist hier Antwort 1, Antwort 3 und Antwort 4.

Bei den Studierenden des Bachelor of Public Administration ergab sich folgendes Antwortverhalten.

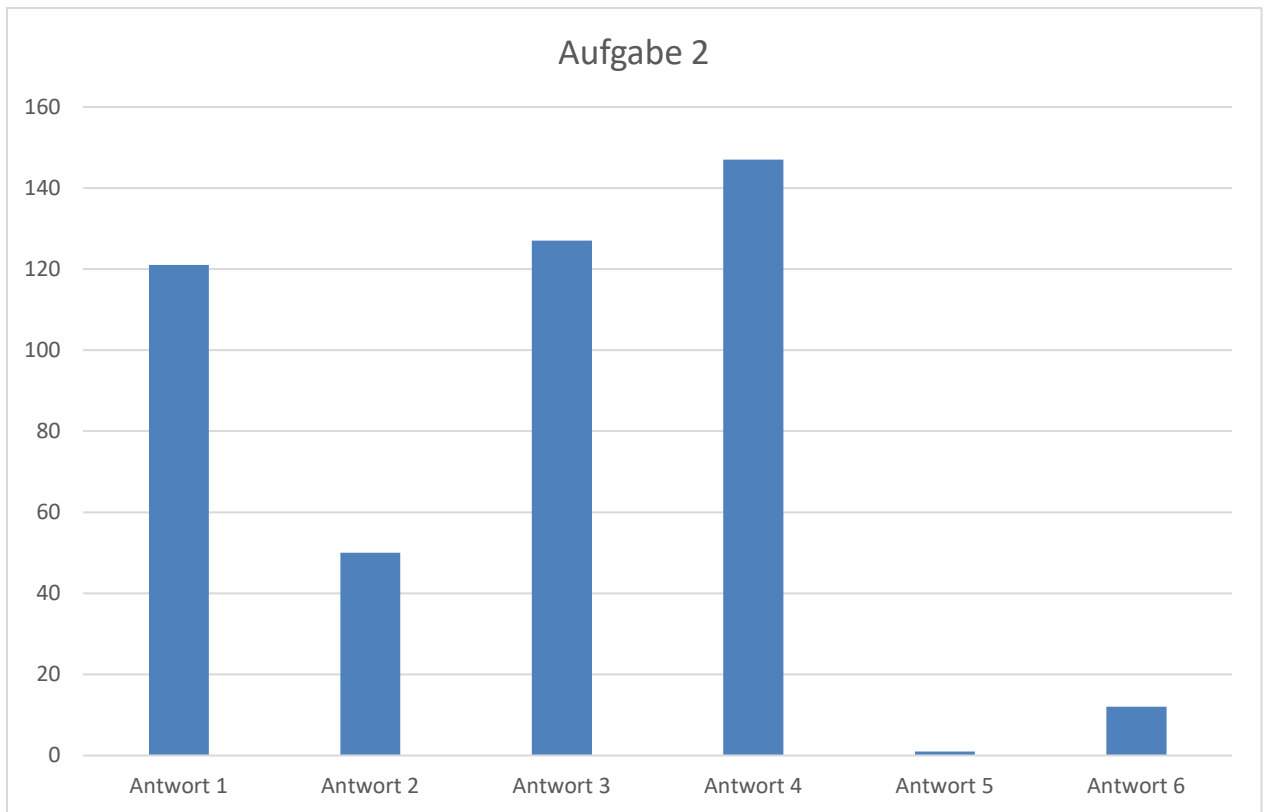


Abbildung 5: Antwortverhalten Aufgabe 2 (2021 - 2025)

Jeweils 68% der Befragten erkannten Antwort 1, 72% Antwort 3 als richtig. 86% erkannten Antwort 4 als korrekt. 27% hielten Antwort 2 fälschlicherweise für korrekt, 1% fand keine der ersten vier Antworten korrekt und 6% erklärten, dass sie es nicht wüssten.

Fünf Jahre zuvor sah das Ergebnis wie folgt aus:

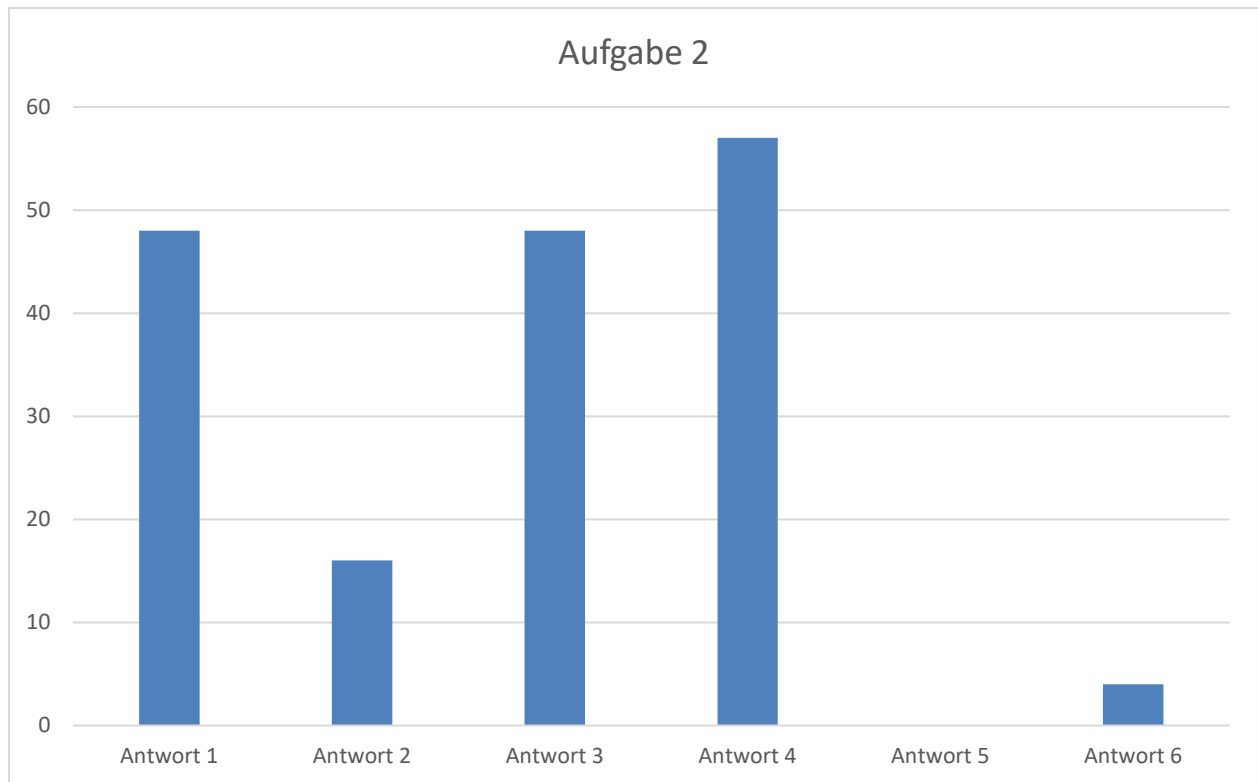


Abbildung 6: Antwortverhalten Aufgabe 2 (2021)

Jeweils 74% der Befragten erkannten Antwort 1 bzw. Antwort 3 als richtig. 88% erkannten Antwort 4 als korrekt. 25% hielten Antwort 2 fälschlicherweise für korrekt und 6% erklärten, dass sie es nicht wüssten.

Im Gesamtblick ergibt der Vergleich eine leichte Verschlechterung der Kompetenz der Studierenden in Bezug auf die Formen der Korruption im betrachteten Fünfjahreszeitraum auf insgesamt bereits niedrigem Niveau. Eine Analyse des Datenmaterials zeigt, dass der Personenkreis, der Frage 2 vollständig korrekt beantwortet hat, lediglich bei 36% liegt. 2021 lag der Wert noch bei 42%. Zusammenfassend ist damit festzustellen, dass bei den jungen Nachwuchskräften größere Unsicherheiten bei der Identifikation von Formen der Korruption bestehen.

3.1.3 Folgen der Korruption

Folgen der Korruption

Mehrfachauswahl möglich.

- Korruption führt zu einer gerechten Ressourcenverteilung in der Gesellschaft, da die Leistungsstärkeren sich hierdurch Zugang zu weiteren Ressourcen verschaffen können.
- Korruption untergräbt das Grundvertrauen des Bürgers in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit des Staates bzw. die Integrität der Wirtschaft.
- Korruption fördert eine Entfremdung zwischen Bürger und Staat.
- Je höher der Korruptionsindex als Maß des Korruptionsausmaßes in einem Land, desto wirtschaftlich leistungsstärker sind diese Länder.
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

Abbildung 7: Aufgabe 3

Richtig ist hier Antwort 2 und Antwort 3.

Bei den Studierenden des Bachelor of Public Administration ergab sich folgendes Antwortverhalten.

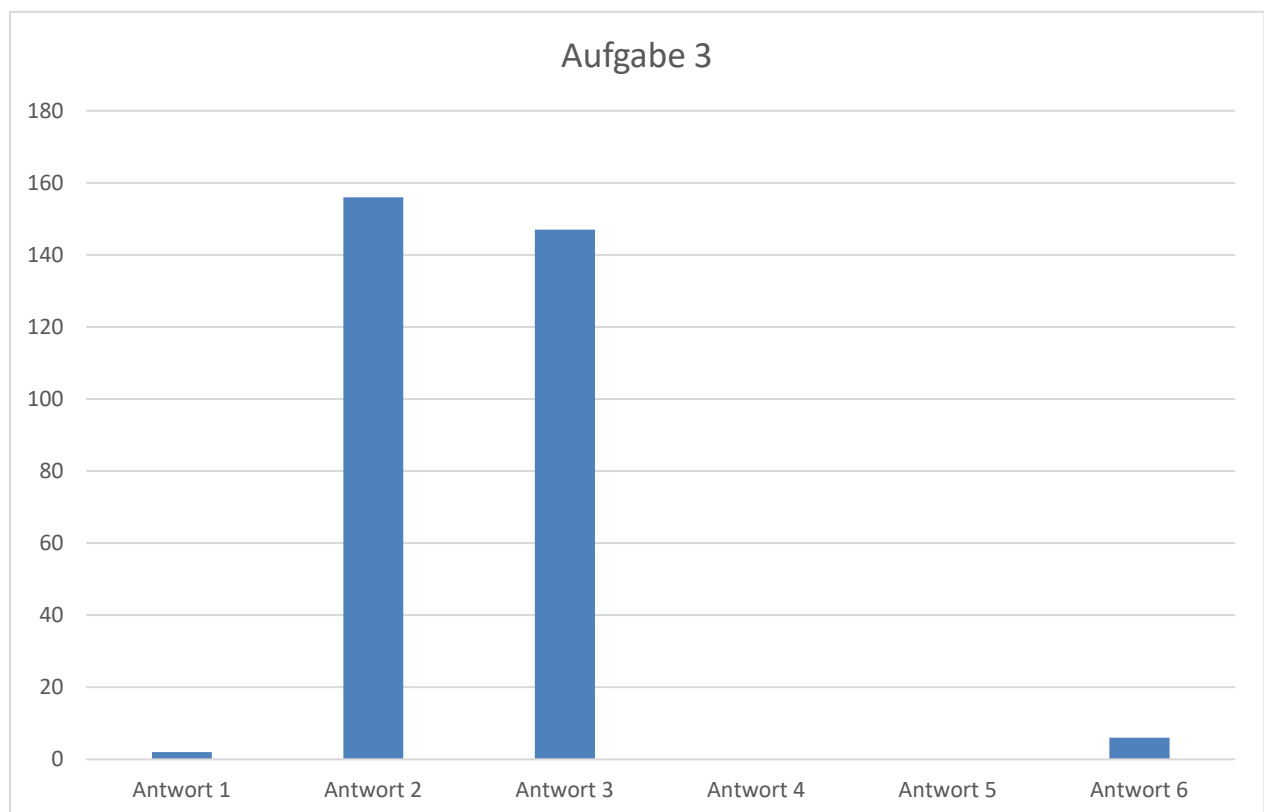


Abbildung 8: Antwortverhalten Aufgabe 3 (2021 - 2025)

89% erkannten Antwort 2 als richtig, 82% erkannten Antwort 3 als richtig. Antwort 1 wurde nur von 1% irrtümlicherweise als richtig eingeordnet. 1% hielt keine der ersten vier Antworten für richtig. 4% gaben an, dass sie ihr Wissen für eine Einschätzung

nicht ausreichend.

Fünf Jahre zuvor sah das Ergebnis wie folgt aus:

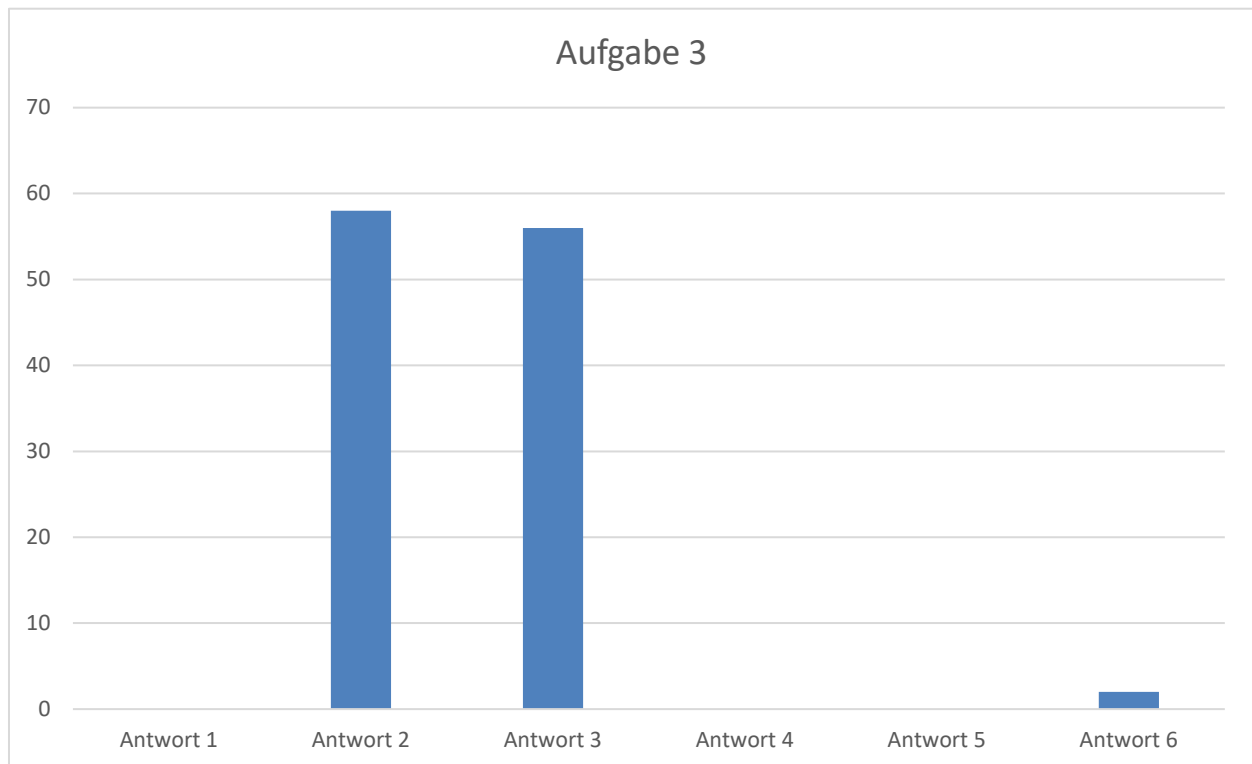


Abbildung 9: Antwortverhalten Aufgabe 3 (2021)

89% der Befragten erkannten Antwort 2 als richtig, 86% Antwort 3. 3% erklärten, dass sie es nicht wüssten.

Bei Aufgabe 3 zeigen sich nur geringfügige Verschlechterungen in der Antwortqualität im Zeitablauf. Betrachtet man den Anteil der jungen Nachwuchskräfte, die diese Aufgabe vollständig korrekt eingeordnet haben, so liegt man sowohl 2021 als auch im betrachteten Fünfjahreszeitraum bei einem Wert von gerundet 76%. Eine Verschlechterung ist dann nur innerhalb der Nachkommastellen sichtbar. Insofern lässt sich konstatieren, dass die Folgen der Korruption von großen Teilen der Nachwuchskräfte hinreichend erkannt werden. Ein Viertel der Nachwuchskräfte weist allerdings einen zusätzlichen Schulungsbedarf in diesem Themenfeld auf.

3.1.4 Korruptionsprävention durch Aktenführung in der öffentlichen Verwaltung

Korruptionsprävention durch Aktenführung in der öffentlichen Verwaltung

Mehrfachauswahl möglich.

- Mündliche relevante Informationen zu Absprachen sind zu verschriftlichen und der jeweiligen Akte beizufügen.
- Sachverhalte sind vollständig in den Akten zu dokumentieren.
- Als Nachweis der korrekten Dokumentation haben die Beteiligten der Privatwirtschaft alle Aktenhinzufügungen durch Unterschrift zu bestätigen.
- Es muss gewährleistet sein, dass bei Antragsverfahren alle Arbeitsschritte für Dritte nachvollziehbar sind.
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

Abbildung 10: Aufgabe 4

Richtig sind hier Antwort 1, Antwort 2 und Antwort 4.

Bei den Studierenden des Bachelor of Public Administration ergab sich folgendes Antwortverhalten.

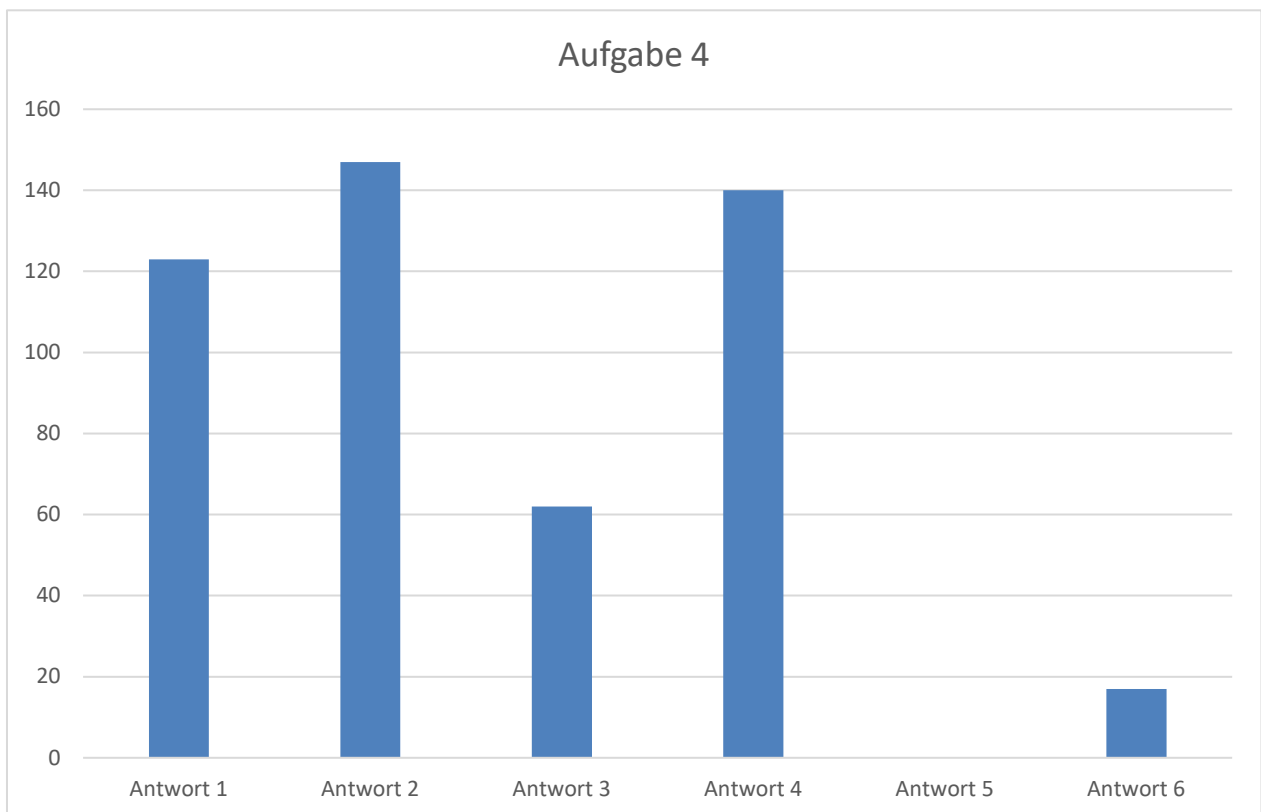


Abbildung 11: Antwortverhalten Aufgabe 4 (2021 - 2025)

72% der Befragten erkannten Antwort 1 als richtig. Jeweils 75% erkannten Antwort 2 und 85% Antwort 4 als korrekt. 36% hielten unzutreffender Weise Antwort 3 für richtig. 10% erklärten, dass sie es nicht wüssten.

Fünf Jahre zuvor sah das Ergebnis wie folgt aus:

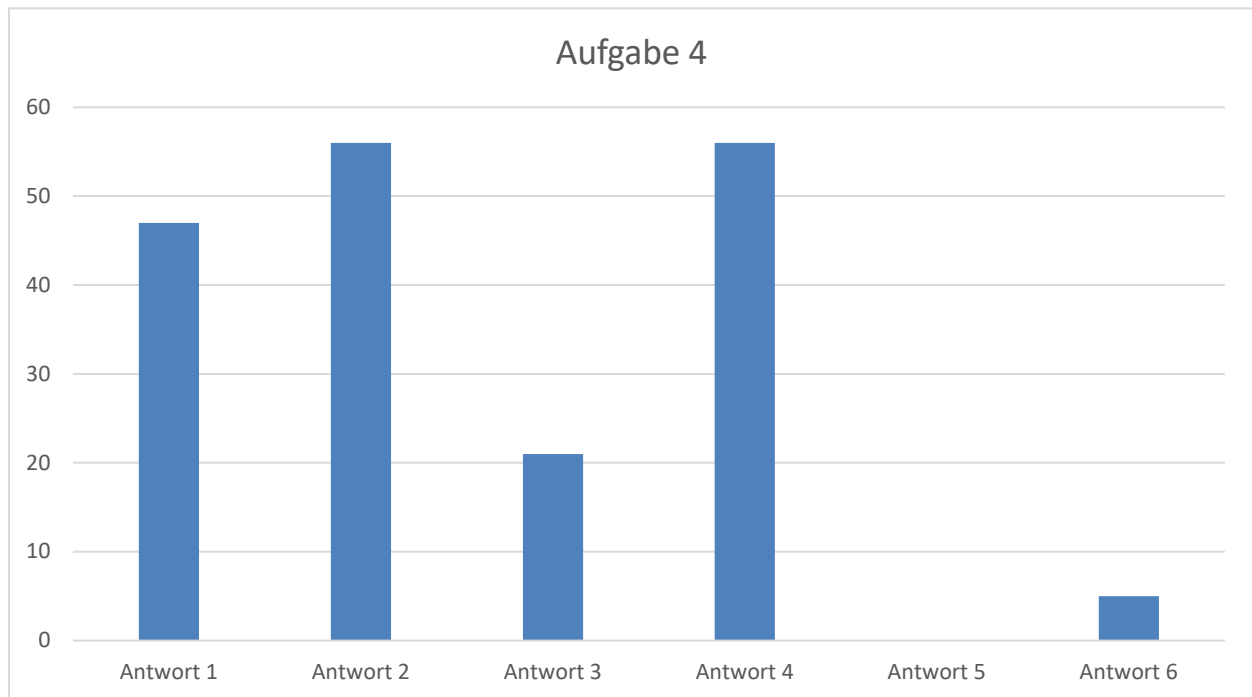


Abbildung 12: Antwortverhalten Aufgabe 4 (2021)

72% der Befragten erkannten Antwort 1 als richtig. Jeweils 86% erkannten Antwort 2 und Antwort 4 als korrekt. 32% hielten unzutreffender Weise Antwort 3 für richtig. 8% erklärten, dass sie es nicht wüssten.

Im direkten Vergleich haben sich die Antwortqualitäten über die letzten fünf Jahre sichtbar verschlechtert. Am deutlichsten wird dieses bei Antwort 2, bei der der Anteil korrekter Einordnungen von 86% auf 75% zurückgegangen ist. Auch ist der Anteil der Nachwuchskräfte, die mangels Wissen keine Einordnung vornehmen wollten, um 2% gestiegen. Dies spiegelt sich auch im Anteil der Nachwuchskräfte wider, die die Aufgabe vollständig korrekt zugeordnet haben. Hier ist der Anteil von 40% im Jahr 2021 auf 36% im Fünfjahreszeitraum gesunken. Diese bereits schon 2021 niedrige Einordnungsqualität hat somit noch weiter abgenommen und offenbart einen umfassenderen Schulungsbedarf im Bereich der Aktenführung als probates Mittel der Korruptionsprävention.

3.1.5 Korruptionsprävention

Korruptionsprävention

Mehrfachauswahl möglich.

- Im Sinne des Gleichheits- und Antidiskriminierungsgrundsatzes sind in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung dieselben organisatorischen Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu ergreifen.
- In der öffentlichen Verwaltung ist das Personal einmal jährlich für das Thema Korruption zu sensibilisieren.
- Das Mehraugenprinzip hilft, die Wahrscheinlichkeit korrupter Handlungen zu reduzieren.
- Im Rahmen der Dienstaufsicht ist es Pflicht des Vorgesetzten, die Mitarbeiter für alle sichtbar umfassend und fortlaufend zu kontrollieren.
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

Abbildung 13: Aufgabe 5

Richtig sind hier Antwort 2 und Antwort 3.

Bei den Studierenden des Bachelor of Public Administration ergab sich folgendes Antwortverhalten.

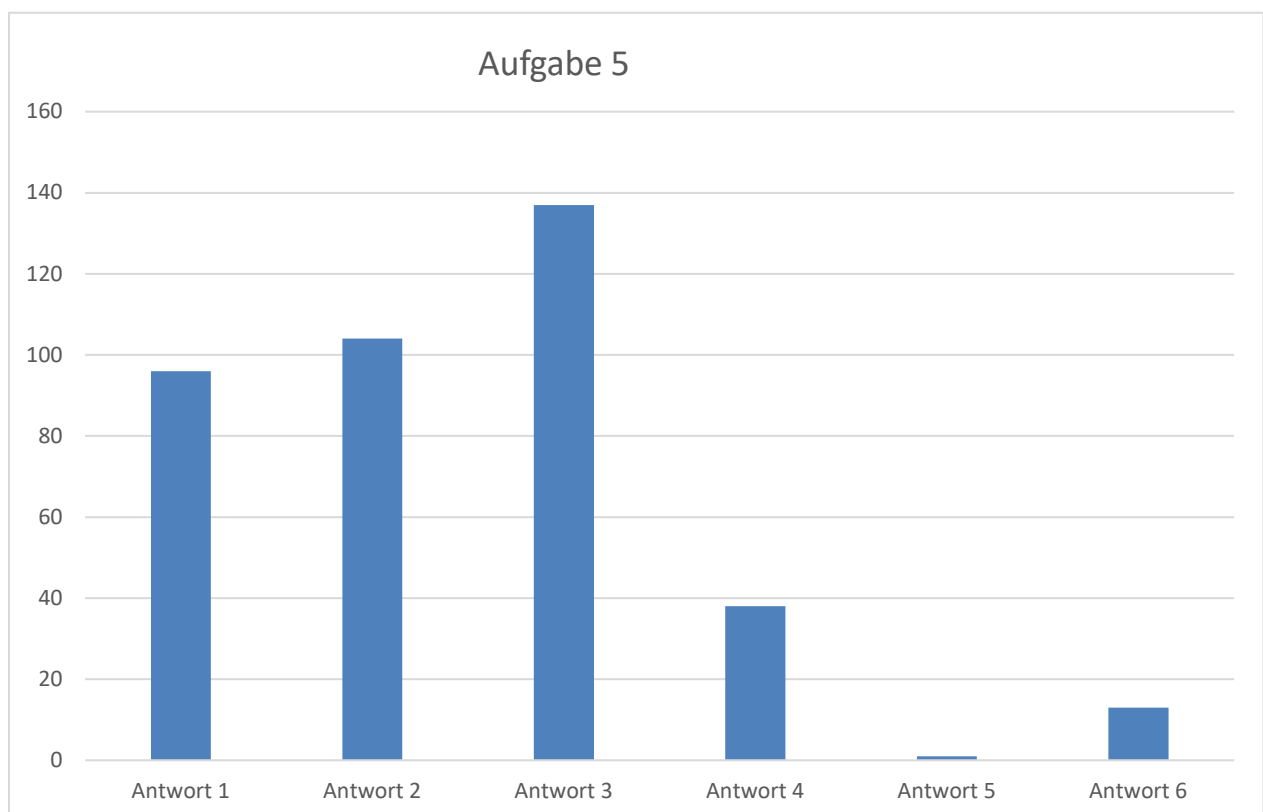


Abbildung 14: Antwortverhalten Aufgabe 5 (2021 - 2025)

64% der Befragten erkannten Antwort 2 als richtig. 80% erkannten Antwort 3 als korrekt. 52% hielten Antwort 1 für richtig, 27% Antwort 4. 8% erklärten, dass sie es nicht wüssten.

Fünf Jahre zuvor sah das Ergebnis wie folgt aus:

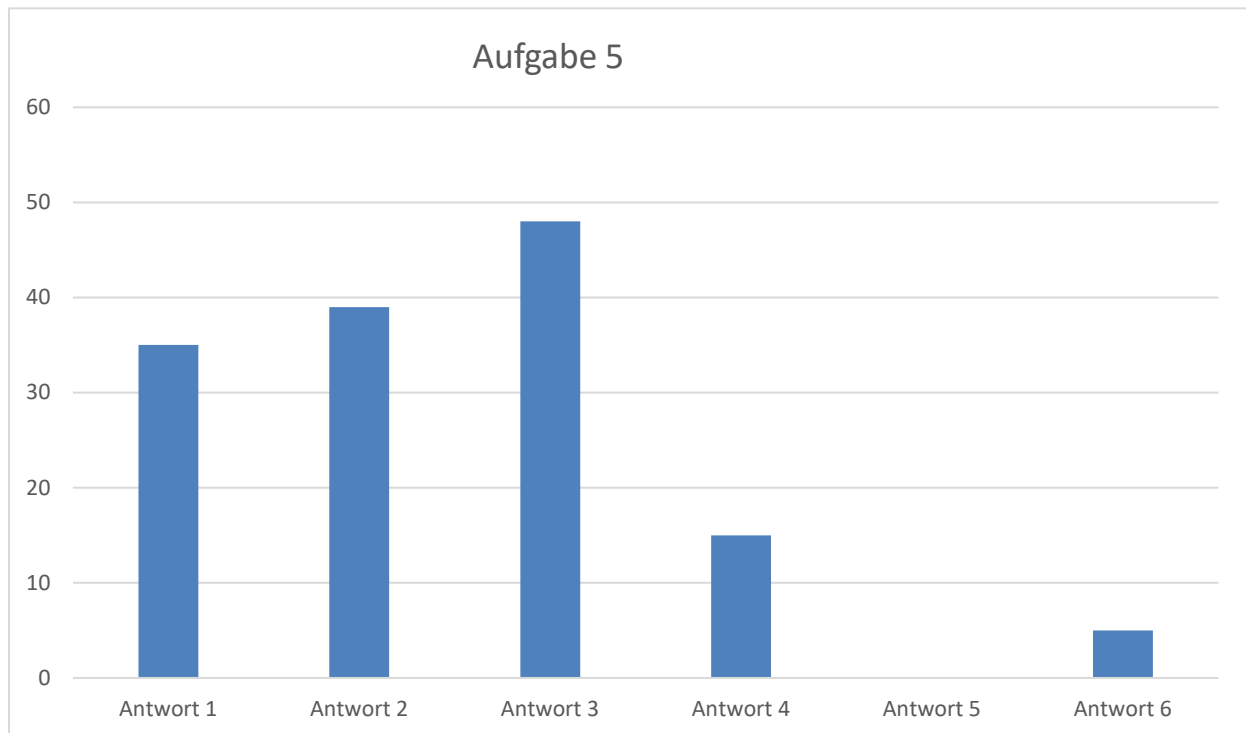


Abbildung 15: Antwortverhalten Aufgabe 5 (2021)

60% der Befragten erkannten Antwort 2 als richtig. 74% erkannten Antwort 3 als korrekt. 54% hielten Antwort 1 für richtig, 23% Antwort 4. 8% erklärten, dass sie es nicht wüssten.

Bis auf die Einschätzungen zu Antwort 4 zeigen die Rückmeldungen über den Fünfjahreszeitraum eine qualitativ bessere Einordnung der Sachverhalte als noch bei der Befragung im Jahr 2021. Auch die Betrachtung des Anteils der vollständig korrekten Zuordnungen reflektiert diese Verbesserung. Während 2021 nur 14% der Nachwuchskräfte das Wissensziel vollständig abbilden konnten, betrug der entsprechende Wert im betrachteten Fünfjahreszeitraum 18%. Diese an sich positive Entwicklung in diesem Themenfeld geht jedoch einher mit einem sehr niedrigen Wissensniveau. Offensichtlich ist das Themenfeld der Korruptionsprävention mit nachweisbaren Unsicherheiten bei den Studierenden versehen. Gerade die vermehrte Auswahl der Antwortmöglichkeiten 1 und 4 zeigt, dass teilweise eine Fehleinschätzung der Pflichten und Aufgaben im Rahmen der Korruptionsprävention bei den Studierenden vorhanden sind. Insofern bedarf es im Bereich der Korruptionsprävention intensiver Schulungsmaßnahmen.

3.1.6 Präventive Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung

Präventive Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung

Mehrfachauswahl möglich.

- Jobrotation in besonders gefährdeten Arbeitsgebieten
- Telefonabhörung und fortlaufende Arbeitsplatzüberwachung bei besonders gefährdeten Arbeitsplätzen
- Benennen eines Antikorruptionsbeauftragten in öffentlichen Verwaltungen
- Regelmäßige Vorlage von privaten Kontoauszügen bei der Dienststellenleitung in besonders gefährdeten Arbeitsgebieten
- Keine der Aussagen 1 bis 4 ist richtig.
- Ich weiß es nicht.

Abbildung 16: Aufgabe 6

Richtig sind hier Antwort 1 und Antwort 3.

Bei den Studierenden des Bachelor of Public Administration ergab sich folgendes Antwortverhalten.

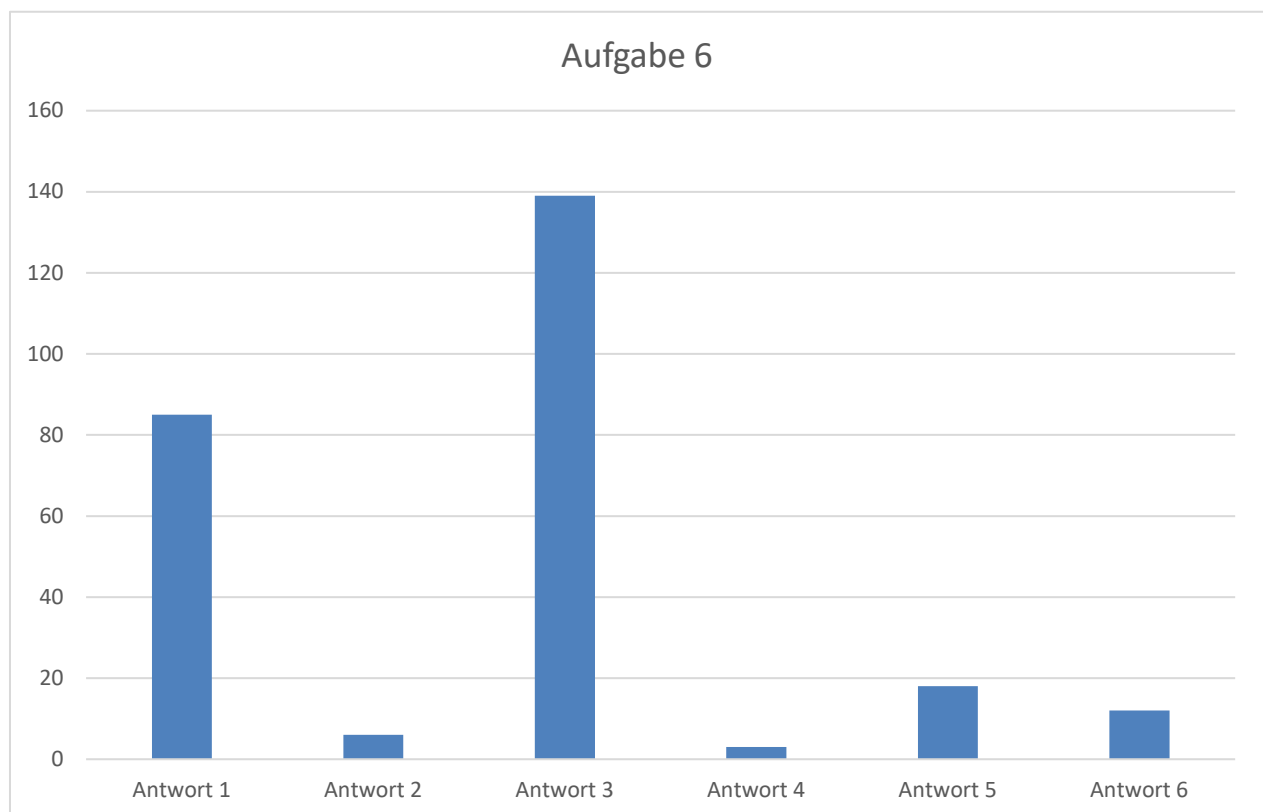


Abbildung 17: Antwortverhalten Aufgabe 6 (2021 - 2025)

50% der Befragten erkannten Antwort 1 als richtig. 80% erkannten Antwort 3 als korrekt. 7% hielten irrtümlicherweise Antwort 2 für richtig, 4% Antwort 4. 7% erklärten, dass keine der ersten vier Antwortmöglichkeiten richtig sei. 8% erklärten, dass sie es nicht wüssten.

Fünf Jahre zuvor sah das Ergebnis wie folgt aus:

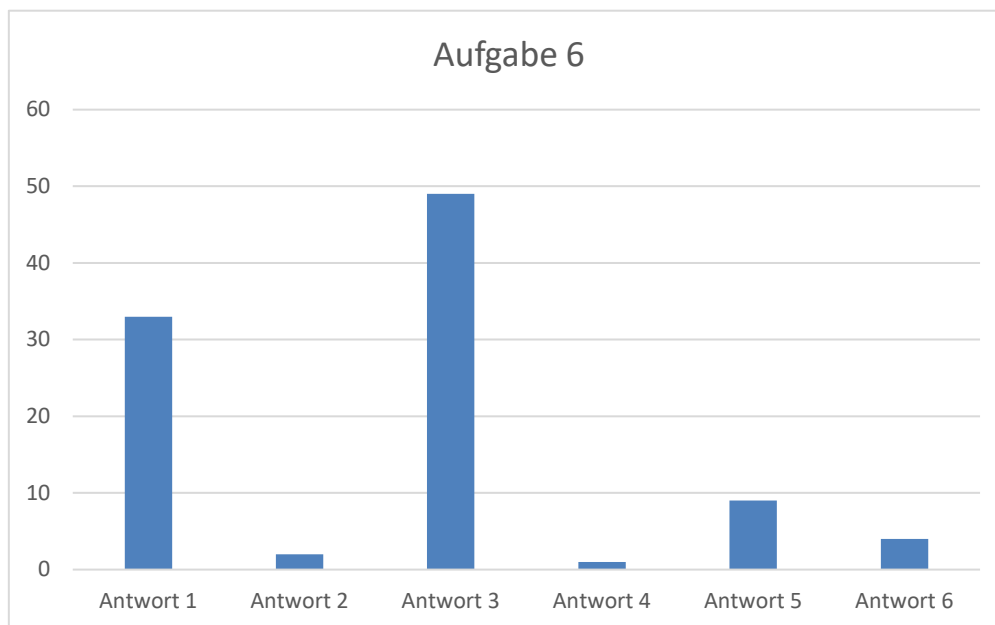


Abbildung 18: Antwortverhalten Aufgabe 6 (2021)

51% der Befragten erkannten Antwort 1 als richtig. 75% erkannten Antwort 3 als korrekt. 3% hielten Antwort 2 irrtümlicherweise für richtig, 2% Antwort 4. 14% erklärten, dass keine der ersten vier Antwortmöglichkeiten richtig sei. 6% erklärten, dass sie es nicht wüssten.

Der Vergleich der beiden Befragungen ergibt kein eindeutiges Bild. Bei einigen Zuordnungen waren die Ergebnisse in der Befragung 2021 besser, bei anderen die Ergebnisse der Befragungen im Fünfjahreszeitraum. Diese Beobachtung passt auch zur Entwicklung der Anteile der Studierenden, deren Wissen hinreichend ausgeprägt war, um alle Zuordnungen korrekt vorzunehmen. Während 2021 noch 42% der Befragten mit ihrem Wissen vollumfänglich überzeugen konnten, sank der Anteil über den Fünfjahreszeitraum betrachtet nur geringfügig auf 41%. Insgesamt erhärtet sich das in Aufgabe 5 gewonnene Bild. Das Themengebiet der Korruptionsprävention ist bei den Nachwuchskräften mit Unsicherheiten und Fehleinschätzungen verbunden: Auffällig ist hier insbesondere die geringe Trefferquote bei Antwortmöglichkeit 1. Die Ergebnisse machen auch bei diesem Themenfeld die Notwendigkeit von gezielten Schulungsinhalten für die betrachtete Zielgruppe deutlich.

4. Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit

Die Befragung verdeutlicht, dass bei den dual Studierenden des Bachelor-Studiengangs Public Administration weiterhin erhebliche Unsicherheiten im Verständnis des Korruptionsthemas bestehen. In der Mehrzahl der abgefragten Teilbereiche ist über den betrachteten Fünfjahreszeitraum gegenüber 2021 sogar eine Verschlechterung der Antwortqualität zu verzeichnen.

Der Anteil der Nachwuchskräfte, die ein vollumfängliches Grundverständnis des Korruptionsbegriffs aufweisen, ist von 66% auf 62% gesunken, sodass inzwischen mehr als ein Drittel der Befragten dieses grundlegende Verständnis nicht erreicht. Hieraus ergibt sich ein substantieller Schulungsbedarf im Bereich der begrifflichen Fundierung. Noch deutlicher treten Defizite bei der Identifikation unterschiedlicher Erscheinungsformen von Korruption hervor: Während 2021 noch 42% der Befragten diese vollständig korrekt erkennen konnten, sind es im Fünfjahresmittel nur noch 36%, sodass rund zwei Drittel der Nachwuchskräfte erkennbare Unsicherheiten bei der Einordnung konkreter Korruptionsformen aufweisen.

Ein abweichendes Bild zeigt sich hinsichtlich der Kenntnisse zu den Folgen von Korruption. In diesem Themenfeld erreichten sowohl 2021 als auch im betrachteten Zeitraum jeweils 76% der Befragten eine vollständig zutreffende Einordnung, womit dieser Bereich vergleichsweise hohe Werte aufweist. Gleichwohl bleibt zu konstatieren, dass nahezu ein Viertel der Studierenden die Folgen von Korruption nicht korrekt zuordnen kann, sodass auch hier ein – möglicherweise selektiver – Ergänzungs- und Vertiefungsbedarf besteht.

Der besonders bedeutsame Themenbereich der Korruptionsprävention wurde durch drei Fragen operationalisiert. Im Hinblick auf die korrekte Aktenführung zeigte sich ein eher begrenzter Wissensstand: Der Anteil vollständig korrekter Zuordnungen sank von 40% im Jahr 2021 auf 36% im Fünfjahresmittel, womit etwa zwei Drittel der Befragten Unsicherheiten bei der Einordnung der Aussagen offenbaren. Besonders gravierende Defizite traten bei der Einordnung grundlegender konzeptioneller Aussagen zur Korruptionsprävention zutage. Zwar ist hier ein leichter Anstieg der vollständig korrekten Zuordnungen von 14% im Jahr 2021 auf 18% festzustellen, das insgesamt sehr niedrige Niveau der Zuordnungsqualität verweist jedoch auf einen ausgeprägten Qualifizierungsbedarf in diesem Kernbereich.

Bezogen auf die Identifikation konkreter Präventionsmaßnahmen stellt sich der Wissensstand etwas günstiger dar: Mit 41% vollständig korrekter Einordnungen liegt das Ergebnis nur geringfügig unter dem Wert von 42% aus dem Jahr 2021. Dennoch weist auch in diesem Segment deutlich mehr als die Hälfte der Befragten relevante Wissenslücken auf.

In der Gesamtschau kann dem untersuchten Nachwuchspersonal somit kein konsolidiertes, breit abgesichertes Wissen über das Korruptionsphänomen und die Mechanismen seiner Vermeidung attestiert werden. Dies wiegt umso schwerer, als die

Bekämpfung von Korruption in Deutschland als zentraler Faktor zur Sicherung wirtschaftlichen Wachstums, zur Stabilisierung des politischen Systems und damit als wesentliches Ziel der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik anerkannt ist. Der öffentliche Dienst ist in diesem Kontext in besonderer Weise gefordert, einen maßgeblichen Beitrag zu leisten. Voraussetzung hierfür ist, dass das Qualifikationsniveau der Beschäftigten so ausgestaltet ist, dass Korruptionsrisiken erkannt und präventive Maßnahmen möglichst frühzeitig ergriffen werden können, um das Entstehen und Fortbestehen korruptiver Strukturen zu verhindern. Das gestiegene Bewusstsein für die Relevanz von Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung impliziert folglich die Notwendigkeit eines fachlich und ethisch hinreichend geschulten sowie entsprechend sensibilisierten Personals.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmäßig, Nachwuchskräfte bereits zu Beginn ihrer beruflichen Sozialisation für Korruptionsrisiken und präventive Steuerungsinstrumente zu sensibilisieren. Eine frühzeitige, systematische Ausbildung begünstigt die Herausbildung einer nachhaltigen Aufmerksamkeit und unterstützt die Etablierung einer tragfähigen Anti-Korruptionskultur, die sich sukzessive in den Organisationsstrukturen der öffentlichen Verwaltung verfestigt. Hierdurch können katalytische und multiplikative Effekte ausgelöst werden, die bestehende Präventionsaktivitäten verstärken, wobei die regelmäßig vorgeschriebenen Informations- und Fortbildungsmaßnahmen der Dienststellen als kontinuierliche Flankierung der individuellen Sensibilisierung fungieren.

Mit Blick auf die Ausbildung von Bachelor-Studierenden in Studiengängen der öffentlichen Verwaltung kommt insbesondere den Hochschulen eine zentrale Funktion im Rahmen der Korruptionsprävention zu. Durch eine verstärkte curriculare Verankerung korruptionsbezogener Inhalte oder durch spezifische, eigenständige Lehrveranstaltungsreihen kann die für den öffentlichen Dienst erforderliche Anti-Korruptionskultur bereits frühzeitig angebahnt und langfristig verankert werden. Ein Schwerpunkt sollte dabei auf der Vermittlung eines systematischen Grundlagenwissens zum Korruptionsthema liegen. Entsprechende Schulungsmodule sollten mindestens die Themenfelder „Wesen der Korruption“, „Folgen von Korruption“, „Erscheinungsformen der Korruption“ sowie „präventive Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung“ abdecken und können um das Themenfeld „rechtliche Folgen der Korruption für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ ergänzt werden, um bestehende Sanktionsmechanismen und ihre individuellen Konsequenzen zu verdeutlichen.

Eine curriculare Integration dieser Inhalte kann – je nach hochschulspezifischen Rahmenbedingungen – auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Erstens bietet sich die Einbettung einschlägiger Lehrinhalte in bestehende Vorlesungsreihen an, etwa in wirtschaftswissenschaftliche oder juristische Module wie „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Personalmanagement“ oder „Dienstrecht“, die zahlreiche inhaltliche Anknüpfungspunkte aufweisen. Zweitens ist die Entwicklung eines neuen Lehrformats denkbar, das die Rahmenbedingungen einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst adressiert und neben korruptionsbezogenen Inhalten weitere praxisrelevante Themenfelder wie

Informationssicherheit, Datenschutz oder Antidiskriminierung integriert; hierbei könnten gezielt Lehrende aus der Praxis mit hoher fachlicher Expertise eingebunden werden.

Drittens ließe sich das Themengebiet Korruption als Wahlpflichtmodul ausweisen. Der Vorteil bestünde darin, dass Studierende das Thema interessengeleitet bearbeiten, was erfahrungsgemäß die Qualität des Wissenstransfers steigern kann. Dem steht jedoch der Nachteil gegenüber, dass bei freiwilliger Belegung nicht alle Studierenden erreicht werden und somit ein heterogenes, potenziell defizitäres Wissensniveau in einem hochrelevanten Themenfeld verbleibt. Viertens ist die Integration der Lehrinhalte in einen propädeutischen Selbstlernbaustein denkbar, in dessen Rahmen die Studierenden in einem vorgegebenen Zeitraum mithilfe digitaler Selbstlernmaterialien ein einheitliches Grundlagenwissen erwerben, das in einer zentralen Lehrveranstaltung abgeglichen, konsolidiert und überprüft wird.

Diese hochschulische Begleitung erfolgt in der Regel parallel zu behördeninternen Schulungen in den Ausbildungsbehörden, die oftmals bereits vor Studienbeginn angesiedelt sind. Die vorliegenden Studienergebnisse legen jedoch nahe, dass trotz dieser internen Schulungsmaßnahmen weiterhin substanzielle Wissensunsicherheiten bestehen, sodass die Befunde Anlass für eine interne Evaluation und Überarbeitung der behördlichen Schulungsprogramme geben können. Gleichzeitig könnten sie als Impuls für eine intensivere Verzahnung von Hochschule und Praxis dienen, indem bestimmte Bildungsbausteine an Hochschulen ausgelagert werden, die Schulungsqualität behördenunabhängig abgesichert und der Einsatz einschlägig ausgewiesener Expertinnen und Experten aus der Praxis ermöglicht wird.

Insgesamt eröffnen sich somit verschiedene Ansatzpunkte, um den Wissensstand der Nachwuchskräfte im Bereich Korruption signifikant zu erhöhen. Aus organisationsentwicklerischer Perspektive erscheint es sinnvoll, zunächst ein Modell zu implementieren, dieses zu institutionalisieren und nach einer angemessenen Erprobungsphase zu evaluieren. Welche Variante als Ausgangspunkt gewählt wird, hängt von Faktoren wie Personalressourcen, vorhandener Expertise, Studienstruktur und weiteren lokalen Rahmenbedingungen ab. Ein Festhalten am Status quo ist dabei als ungünstigste Option zu bewerten. Vielmehr sind Anpassungen und konzeptionelle Neuausrichtungen Ausdruck einer lernorientierten und leistungsfähigen Organisation, die die Qualität der Aufgabenerfüllung im öffentlichen Dienst steigert und zugleich das öffentliche Vertrauen in die Integrität staatlicher Institutionen stärkt. Die Sichtbarmachung und Festigung der Integrität des öffentlichen Dienstes durch wirksame Korruptionsprävention und -bekämpfung bildet hierbei einen zentralen Baustein.

5. Literaturverzeichnis

Bakowski, Piotr; Voronova, Sofija (2017): Korruption in der europäischen Union. Die Verbreitung von Korruption und die Bemühungen im Bereich Korruptionsbekämpfung in ausgewählten Mitgliedstaaten, Studie des wissenschaftlichen Dienstes des europäischen Parlaments, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/608687/EPRS_STU\(2017\)608687_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/608687/EPRS_STU(2017)608687_DE.pdf), Abruf: 06.01.2026.

Bautista, Nicholas; Cesar, Garzon (2019): Conceptualizing corruption prevention: a systematic literature review, https://www.researchgate.net/publication/333174485_Conceptualizing_Corruption_Prevention_A_Systematic_Literature_Review, Abruf: 28.02.2025.

Beck-aktuell (2024): Bestechlichkeit und Bestechung von Abgeordneten wird schärfer bestraft, <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/gesetz-stgb-bestechlichkeit-bestechung-abgeordnete-straefe-masken>, Abruf: 12.12.2025.

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (o.J.): Exekutiver Fußabdruck, <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/transformation/exekutiver-fussabdruck/exekutiver-fussabdruck-node.html>, Abruf: 16.02.2026.

Einmal, Matthias / Erdmann, Christian / Kraatz, Erik (2021), Handbuch Korruptionsprävention für die öffentliche Hand, KSV Verwaltungspraxis, Wiesbaden.

Enste, Dominik, (2025), Folgen von Korruption für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, in: Wolf, S., Meyer, O. (Hg.) Handbuch Korruptionsforschung, S. 1-14, Springer VS, Wiesbaden, https://doi.org/10.1007/978-3-658-42592-0_5-1.

Graeff, Peter; Rabl, Tanja (2019), Einleitung Korruption, Korruptionsbegriffe und Korruptionsforschung, in Graeff, Peter; Rabl, Tanja (Hg.), Was ist Korruption?: Begriffe, Grundlagen und Perspektiven gesellschaftswissenschaftlicher Korruptionsforschung, S. 9-21, 2.A., Nomos, 2019.

Lobbycontrol (2025): Derzeitige Lobby-Fußspur fast wirkungslos, <https://www.lobbycontrol.de/lobby-fussspur/derzeitige-lobby-fussspur-fast-wirkungslos-123475/>, Abruf: 27.12.2025.

Louis, Jürgen / Glinder, Peter / Waßmer, Martin Paul (2020), Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung. Handbuch für die kommunale Praxis, Boorberg, Stuttgart/München.

OECD (2021), OECD-Handbuch Integrität im öffentlichen Leben, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/e1e227be-de>, Abruf: 17.02.2026

Transparency International (2026), Korruptionswahrnehmungsindex 2025, <https://www.transparency.de/cpi/cpi-2025>, Abruf: 16.02.2026.

Wolf, Sebastian (2021), Korruption und Antikorruption in Politik und Verwaltung, Aus Politik und Zeitgeschehen. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/332693/korruption-und-antikorrup-tion-in-politik-und-verwaltung/#footnote-target-29>, Abruf: 24.02.2026.